

Nutzungsordnung für mobile Geräte

Präambel

Als Schulgemeinschaft möchten wir einen verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Geräten fördern. In den folgenden Punkten wird deshalb geregelt, wie mit mobilen Geräten (z.B. Handys, Tablets,...) im Unterricht und in den Pausen umgegangen werden soll.

§ 1 Nutzung in der Schule und auf dem Schulgelände

1. **Außerhalb** des Unterrichts dürfen mobile Geräte wie folgt genutzt werden:
 - Vor der ersten und nach der sechsten Stunde sowie auf den Fluren und Gängen, jedoch nicht im Gehen (alle Jahrgänge).
 - Ab dem Jahrgang 8 dürfen die Geräte in den Pausen vor dem Hauptportal und in der Mensa benutzt werden.
 - Während des Essens in der Mensa verzichten wir auf den Handygebrauch, um gute Gespräche und bewusste Mahlzeiten möglich zu machen.
2. Bei Veranstaltungen, an Projekttagen, etc. dürfen die Geräte – insbesondere die Kameras - nach Absprache entsprechend §3 benutzt werden.

§ 2 Nutzung im Unterricht

1. Mobilgeräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Ansonsten sind diese in der Tasche (Schulrucksack, NICHT Hosentasche/nicht direkt am Körper) komplett ausgeschaltet oder auf Flugmodus gestellt zu verstauen.
2. Die Nutzung eines Tablets oder Laptops zur Dokumentation des Unterrichts ist mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Jegliche private Nutzung (z.B. Spiele, Chats) ist jedoch im Unterricht untersagt.
3. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind Video- und Tonaufnahmen des Unterrichts und Fotos, auf denen Schülerinnen und Schüler¹ und Lehrkräfte zu erkennen sind, grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahmen siehe §3.4).

§ 3 Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

1. Alle SuS sind für die Sicherung ihrer Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und sollen diese mit einem Passwort schützen.
2. Alle Beteiligten an der Schule beachten das geltende Recht und gehen auch in sozialen Netzwerken respektvoll miteinander um.
3. Wir stellen uns geschlossen gegen die Verbreitung oder Nutzung beleidigender, rassistischer, diskriminierender, pornographischer oder gewaltverherrlichender Inhalte.
4. Fotos und Videos von Personen dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden. Für Schulzwecke liegt ein formuliertes Genehmigungsformular im Sekretariat bereit.

§ 4 Konsequenzen bei Missachtung der Nutzungsregeln

1. Bei einmaligem Klingeln, Vibrieren oder ähnlichem werden die jeweiligen SuS aufgefordert, das Handy in den Flugmodus zu versetzen.

1 Schülerinnen und Schüler werden im Folgenden durch SuS abgekürzt.

2. Sollten SuS ein mobiles Gerät unerlaubt nutzen oder häufen sich Verstöße entsprechend § 4.1, darf die anwesende Lehrkraft:
- die Handyordnung abschreiben lassen.
 - einen Aufsatz über die Handyordnung schreiben lassen.
 - in eigenem Ermessen das Gerät bis zum Ende der Doppelstunde / Schultag einsammeln.

Ein Vermerk der Sanktion wird bei Webuntis als Klassenbucheintrag hinterlegt.
Schwerwiegende oder gehäufte Verstöße können zu einem Tadel führen.

3. Bei Missachtung der Persönlichkeitsrechte (§3) wende Dich an Eltern, Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin (Frau Schmitz) oder an die Polizei.
In Zweifelsfällen bzw. bei starkem Verdacht auf eine Rechtsverletzung wird die Polizei hinzugezogen und ggf. Anzeige erstattet.